

**1. Änderungssatzung
zur Satzung der Gemeinde Biederitz
zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Ehle/Ihle“**

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S.405), in den jeweils derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Biederitz in seiner Sitzung vom 21.06.2018 folgende Satzung beschlossen:

Der § 7 wird wie folgt geändert:

**§ 7
Umlagesatz**

(1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr	2016	10,94 Euro/ha.
Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr	2016	17,06 Euro/ha.
Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrags einschließlich der Verwaltungskosten beträgt für das Kalenderjahr	2017	13,48 Euro/ha.
Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages einschließlich der Verwaltungskosten beträgt für das Kalenderjahr	2017	21,00 Euro/ha.

(2) Die ermittelte Umlagehöhe wird auf ganze Cent gerundet. Umlagen unter 2,00 Euro je Umlageschuldner werden nicht erhoben.

Der § 14 wird wie folgt geändert:

**§ 14
Übertragung an Dritte**

Mit der Ermittlung der Berechnungsgrundlagen, der Gebührenberechnung, der Ausfertigung und Versendung von Umlagebescheiden sowie der Entgegennahme der zu entrichtenden Gebühr ist die PRO 2000 Projektmanagement für Siedlungswasserwirtschaft GmbH in Magdeburg beauftragt worden.

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Biederitz, den 21.06.2018

gez. Kay Gericke
Bürgermeister

Siegel